

Schweizerisches Bundesblatt

XXIV. Jahrgang. III. Nr. 39. 31. August 1872.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Zweiter Bericht

der

Schweizerischen Gesandtschaft in Frankreich an den Bundesrath über die Subskription zu Gunsten der bedürftigen Schweizer in Paris und die Verwendung der diesfalls eingegangenen Liebesgaben.

(Paris, 10. Juli 1872.)

Lit.!

Unterm 10. Juli 1871 hatte ich die Ehre, einen vorläufigen Bericht*) über die Subskription zu Gunsten der bedürftigen Schweizer in Paris Ihrer Prüfung zu unterbreiten.

Heute bin ich nun im Falle, Ihnen Rechenschaft abzulegen über die vom 1. Juli 1871 bis zum 30. Juni 1872 stattgehabten Bemühungen für das Werk der Gabenvertheilung, welches während der Belagerung von Paris begann. Die durch den Krieg unsern Landsleuten geschlagenen Wunden waren so zahlreich und die zu befriedigenden Bedürfnisse so mannigfaltig, daß eine einläßliche Darlegung nothwendig ist.

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1871, Band III, Seite 177.

A. Comptabilität.

I. Einnahmen.

Die von der schweizerischen Gesandtschaft direkt empfangenen Subskriptionen beliefen sich am 30. Juni 1871 auf die Summe von
Fr. 93,819. 20

Seither erhielt ich einige Supplementargaben, deren Verzeichniß Sie in Beilage A finden. Ihr Gesamtbetrag ist " 5,667. 97

Unter diesen Summen befindet sich eine Anzahl Rückerstattungen von Seite unterstützter Personen, wie ich gern konstatiere. Die seit dem 1. Juli 1871 bezahlten Summen zur Erlangung von Eisenbahnbillets zu halbem Preise von Paris nach der Schweiz sind in dieser Ziffer inbegriffen.

Was die durch den Bundesrath in Empfang genommenen Subskriptionen betrifft, so habe ich über dieselben nicht Rechenschaft zu geben, und mußte mich darauf beschränken, die Summen, welche Sie mir zukommen ließen; auf das Soll der Generalrechnung zu tragen. Ihr Gesamtbetrag ist " 315,075. 46

Die Gesamtheit der zu meiner Verfügung gestellten Summen beträgt demnach (siehe Beilage A) Fr. 414,562. 63

II. Ausgaben.

Wie im vorigen Jahre glaubte ich, die Ausgaben unter folgende Rubriken vertheilen zu sollen:

1. Unterstützungen, welche von der Gesandtschaft direkt vertheilt wurden (siehe Beilage E).
2. Reisekosten Unterstützungsbedürftiger von Paris nach der Schweiz (siehe Beilage D).
3. Anonym vertheilte Unterstützungen (siehe Beilage C).
4. Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften in Paris (siehe Beilage F).

Die Ausgaben beliefen sich auf 30. Juni 1871 auf

Fr. 262,828. 15

mit Inbegriff einer Summe von Fr. 25,000, die vom Bundesrathe für unsere kriegsbedrängten Landsleute in den französischen Departementen zurückbehalten wurde, und einer direkte vom Bundesrathe an das schweizerische Greisenasyl in Paris bezahlten Summe. Da diese zwei Zahlungen nicht direkte durch mich bewerkstelligt wurden, so sind dieselben von obiger Summe abzuziehen

„ 55,000. —

Das Total der Ausgaben auf 30. Juni 1871 war demnach, meinerseits

Fr. 207,828. 15

Die Gesandtschaft verausgabte seither, an direkte von ihr vertheilten Unterstützungen (siehe Beilage E)

„ 26,383. 85

Die Kommission für anonyme Gaben hat ausgegeben (siehe Beilage C)

„ 81,497. 35

Die schweizerischen Gesellschaften erhielten zur Vertheilung ihrerseits (siehe Beilage F), inbegriffen Fr. 3000 für das schweizerische Greisenasyl

„ 28,099. 05

Die Gesellschaft bezahlte den Eisenbahngesellschaften seit dem 1. Juli 1871 (siehe Beilage D)

„ 10,164. 15

Verschiedene Ausgaben der Gesandtschaft

„ 5,675. 70

Die Gesamtausgaben betragen auf 30. Juni 1872

„ 359,648. 25

Der verfügbare Saldo in Paris ist (siehe Beilage A)

„ 54,914. 38

Gleich den von mir erhaltenen Summen

Fr. 414,562. 63

Um eine Vorstellung von der gesammten Subskription zu geben, fertigte ich eine vergleichende Uebersicht der Listen der Gaben und Zahlungen, die Sie mir zukommen ließen, denen beigefügt ist, auf Grund der zwischen meiner Gesandtschaft und der Bundeskanzlei gewechselten Korrespondenzen, das Verzeichniß der von Ihnen direkte bewerkstelligten Zahlungen. Ohne eine Verantwortlichkeit übernehmen zu können für die Einnahmen und Ausgaben, die nicht durch meine Hände gingen, freut es mich, zu konstatiren, daß die beiden in Bern und in Paris geführten Comptabilitäten ganz übereinstimmen. Nach dieser Uebersicht beläuft sich die Gesamtziffer der Subskription auf die Summe von Fr. 461,924. 78. Es ist mir beinahe unmöglich, meine Rührung zurückzuhalten, indem ich Ihnen dieses Ergebnis — ein reges Zeugniß der allgemeinen Sympathie, deren Gegenstand die schweizerische Kolonie in Paris gewesen ist — mittheile. Nichts kann verglichen werden mit der patriotischen Mildeherzigkeit der Geber, als die Größe der Erkennt-

lichkeit der Schweizer in Paris und die Freude derjenigen, welche, näher oder ferner, dazu berufen waren, mitzuwirken bei der Vertheilung der Unterstützungen und so die Nothstände unserer Landsleute zu mildern.

B. Verwendung der Gelder.

Die Ausgaben, die ich soeben aufzählte, und deren Totale, seit dem 1. Juli 1872, sich auf die Summe von Fr. 151,820. 10 beläuft, machen es hinlänglich begreiflich, wie nothwendig es war, eine bedeutende Summe in Reserve zu halten, um den Bedürfnissen des Geschäftsjahres 1871—1872 die Spitze zu bieten.

Es wäre unverzeihlicher Leichtsinns gewesen, sofort nach der Belagerung den Gesamtbetrag der Subskription aufzubrauchen.

1. Frage der Miethzinsse.

Wie Sie wissen, war die Verpflichtung zur Entrichtung der verfallenen Miethzinsse während der Belagerung und der Herrschaft der Commune suspendirt worden. Erst am 1. Juli 1871 wurde eine Spezialjury dazu berufen, die durch die Hinausschiebung der Zinsfristen entstandenen Anstände aller Art zwischen den Eigenthümern und den Miethern in Paris zu regeln. Diese vom Friedensrichter eines jeweiligen Arrondissements präsidirte Jury hatte in jedem Spezialfalle zu beurtheilen, ob der Miethpreis im Verhältniß zur Abnahme der Geschäfte des Miethers während der Krise zu reduzieren sei. In Bezug auf alle Miethzinsse unter Fr. 600 jährlich zeigte sich die Jury ziemlich entgegenkommend und gewährte den Nachlaß von einem oder zweier fälligen Zinsse. Hierbei wäre jedoch die Verpflichtung, vor Gericht zu erscheinen und viele Schritte bei den Mairies oder den Eigenthümern zu thun, für unsere Landsleute sehr beschwerlich gewesen. Hunderte von Personen belagerten alltäglich den Sitzungsal der Jury und mußten lange Stunden und selbst ganze Tage warten, bis ihre Angelegenheit vorkam. Ich glaubte demnach unsern hülfsbedürftigen Landsleuten einen wahren Dienst zu erweisen, indem ich einen Geschäftsmann beauftragte, ihre Interessen vor der Jury zu verfechten und ihnen auf diese Weise große Verluste an Zeit und Geld zu ersparen. Es wurde in jedem Falle, wenn die Frage durch die Jury entschieden und die Dürftigkeit des Miethers konstatiert war, durch die Kommission für anonyme Gaben oder durch die Gesandtschaft die betreffende Differenz gedeckt. In vielen Fällen genügte die officiöse Dazwischentunft des Agenten, um vom Eigenthümer Konzessionen zu erwirken, wie sie der Rechtsprechung der Jury entsprachen.

Im Anfange erhoben sich einige Anstände darüber, ob die Schweizer oder andere Ausländer der Vergünstigung des speziellen Gesetzes über

die Miethen theilhaftig werden können. Meiner Dazwischenkunft beim Ministerium der Justiz und bei verschiedenen Friedensrichtern von Paris gelang es, die vollständige Gleichstellung unserer Landsleute mit den Franzosen zu erwirken.

2. Vom Pfandhause zurückgelöste Gegenstände.

Während der Belagerung waren den Personen, die sich genöthigt gesehen hatten, ihre Kleider oder andere Gegenstände im Pfandhause zu versetzen, besondere Erleichterungen gewährt worden. Die Commune ging sogar so weit, die Rückgabe der meisten Gegenstände von geringerem Werthe anzuordnen, allein dieser Beschluß konnte in der Vollziehung nicht über einen sehr schwachen Anfang hinauskommen.

Sehr viele unserer Landsleute, die nicht mehr zum Krebte ihre Zuflucht nehmen konnten, hatten während des Krieges ihr Bettzeug, ihre Schmuksachen, selbst ihre Werkzeuge versetzen müssen. Die erste Pflicht, welche man solchen gegenüber sofort beim Wiederbeginn der Arbeit nach dem Sturze der Commune erfüllen mußte, war, sie in Stand zu setzen, ihre Werkzeuge wieder zu erlangen und in den Besitz der unentbehrlichsten Möbel zu gelangen. Der Entzug dieser Gegenstände wäre oft ein unersezlicher Verlust gewesen, besonders bei dem äußerst reduzirten Fuße der Vorkasse des Pfandhauses. Es war jedoch nothwendig, mit Umsicht vorzugehen und unter den einzulösenden Gegenständen Kategorien aufzustellen. Nachdem die Mitglieder der Comites der verschiedenen Schweizer Gesellschaften konsultirt worden, wurde beschlossen, daß die Schmuksachen, Uhren und andere Gegenstände von relativem Luxus nicht eingelöst werden sollen, und daß man hauptsächlich darauf zu denken habe, das Leinzeug, die Möbel und Werkzeuge ihren Eigenthümern zurückzuverschaffen. Um Mißbräuche zu vermeiden, wurde eine Vertrauensperson beauftragt, sich mit den Interessirten in den verschiedenen Büreaux des Pfandhauses von Paris zu stellen, um die Pfandgegenstände selbst zurückzunehmen. Wir suchten auf diese Weise zu vermeiden, daß das gegebene Geld eine andere Bestimmung erhalte.

Diese Kategorie von Unterstützungen war besonders ersprießlich für verheirathete Personen, die sich nicht möblirt vermiethter Wohnungen bedienten. Die Familie, welche in den Wiederbesitz ihres Mobiliars gelangte, konnte damit zugleich größere Erleichterungen erlangen, um die Bedingungen ihres Miethvertrages abzuändern oder die Wohnung zu wechseln, indem dieses Mobiliar eine Garantie für die Eigenthümer abgab. Durch die Hinausschiebung der Zinstermine sehr mißtrauisch geworden, forderten nämlich die meisten dieser letztern die Vorausbezahlung eines Zinses, anstatt wie früher den Miethern auf drei Monate zu kreditiren.

Auch in diesem Punkte dürfen die schweizerischen Geber gewiß sein, daß ihre Beiträge sehr große Dienste thaten und daß das in Reserve gehaltene Geld wirksamer zur Unterstützung unserer Landsleute beigetragen hat, als wenn dasselbe gleich Anfangs zur Verausgabung gelangt wäre.

3. Beiträge an schweizerische Unterstützungsgesellschaften.

Es wäre der Gesandtschaft unmöglich gewesen, von sich aus die Regulirung aller aufgetauchten Detailsfragen zu besorgen und sich über die zu unterstützenden hinlängliche Informationen zu verschaffen. Es war eine Nothwendigkeit und ein großer Vortheil, die Arbeit zu vertheilen. Zu diesem Zwecke habe ich, wie voriges Jahr, der schweizerischen Gesellschaft für gegenseitige Unterstützungen eine Summe von 10,000 Franken und der helvetischen Wohlthätigkeitsgesellschaft eine gleiche Summe zugestellt, mit dem Auftrage, diese Summe zur Hülfsleistung an Personen zu verwenden, welche vom Kriege besonders gelitten hatten. Diese Gelder wurden hauptsächlich zur Auslösung von im Pfandhause verpfändeten Gegenständen verwendet. Die Gesellschaft für gegenseitige Unterstützungen hat diesen Beitrag vollständig verausgabt und mir darüber regelmäßige, durch eine Verifikationskommission genehmigte Rechnungen zugestellt. Die helvetische Gesellschaft hat noch einen Saldo in Händen von Fr. 3174. 90, worüber später, nach Prüfung der Rechnung, verfügt werden wird. Ich behalte mir vor, Ihnen einen Spezialbericht über diese Summe vorzulegen, nachdem, im Einvernehmen mit den hauptsächlichsten Mitgliedern unserer Komites, geprüft sein wird, ob dieselbe in der Generalkasse der Subskription zurückzubehalten oder ob es angemessen sei, sie in Händen der helvetischen Gesellschaft zu den gleichen Bedingungen wie früher zu belassen.

Das gemischte Unterstützungskomitee, welches während der Belagerung aufgestellt wurde und das in der Rue de Chabrol, 69, funktionirte, hat seine Thätigkeit Anfangs September 1871 beendet. Die Rechnungen und Belege sind bei der Gesandtschaft niedergelegt. Seine Ausgaben, welche am 30. Juni 1871 Fr. 30,000 betrugten, beliefen sich bei seiner Auflösung auf Fr. 35,099. Es ist demnach eine Summe von Fr. 5099 auf das Soll des neuen Geschäftsjahres zu tragen.

Die vielfachen Beziehungen, die sich zwischen denjenigen unserer Landsleute gebildet haben, welche sich während der Krise mit der Wohlthätigkeit beschäftigten, haben die beiden schweizerischen Gesellschaften nach und nach dahin gebracht, die Nothwendigkeit anzuerkennen, sich einander zu nähern, um eine wirksame Kontrolle herzustellen und um unskrupulöse Individuen zu verhindern, gleichzeitig an mehrere Thüren zu klopfen. Der Gedanke an einen von den beiden Gesellschaften und von der Gesandtschaft anzustellenden Agenten ist kürzlich dem Grundsatz

nach zur Anerkennung gelangt. Der Agent wird mit beratender Stimme allen Komites der verschiedenen Gesellschaften beiwohnen, und man wird ihm alle Gesuchsteller zuweisen, über welche die Komites nicht informiert sind. Ich hoffe, daß diese neue Organisation, deren Details noch der Prüfung unterliegen, den diesfalls gefaßten Hoffnungen entsprechen und dazu beitragen wird, die Bande zwischen den Mitgliedern unserer verschiedenen Gesellschaften enger zu knüpfen, wobei immerhin einer jeden derselben ihr Charakter und ihre Aktionsfreiheit gewahrt bliebe. Die Jahresberichte der Gesellschaften werden Sie von der Art und Weise, in welcher dieses Projekt ausgeführt werden soll, sowie über die dahergigen Ergebnisse unterrichten.

4. Heimbeförderungen.

Die Rechnung der Eisenbahngesellschaften für Beförderung bedürftiger Schweizer von Paris nach der Schweiz schloß, auf 30. Juni 1871, mit einer Passive von Fr. 22,812. 95. Die Differenz wurde vom Bundesrath gedeckt, gemäß den Konklusionen meines Berichts vom 10. Juli 1871.

Die seit dem 1. Juli 1871 für Abreisen ausgegebenen Summen im Betrage von Fr. 10,164. 15 wurden auf die Subskriptionsrechnung getragen. Eine Anzahl Personen hat die Transportkosten ganz oder theilweise zurückerzahlen können; diese Einnahmen im Betrage von Fr. 670. 05 wurden auf das Soll der Generalrechnung getragen. Der Stand der Finanzen der beiden Gesellschaften gestattete nicht, für dieses Jahr ihnen die Kosten der Heimbeförderungen zu überbinden, und davon durfte keine Rede sein, der Eidgenossenschaft die Vergütung dieser Kategorie von Auslagen noch einmal zuzumuthen.

Die Zahl der seit dem 1. Juli 1871 heimbeförderten Hilfsbedürftigen beträgt 2198. Fügt man 5724 Personen hinzu, denen die Gesandtschaft theils vor, theils unmittelbar nach der Belagerung die Reisekosten bezahlt hatte, so erhält man ein Totale von 7922 hilfsbedürftigen Schweizern, welche mit dem Beistande der Gesandtschaft heimbefördert wurden. Mit weiterem Einschlusse von 6709 Badenern und Bayern, die von Paris ausgewiesen und auf meine Veranstaltung heimbefördert worden, beläuft sich das Totale der seit dem Beginne des Krieges durch die schweizerische Gesandtschaft bewerkstelligten Heimbeförderungen auf 14,631.

Die Beziehungen mit den Eisenbahngesellschaften waren während des ganzen letzten Jahres diejenigen besten Einvernehmens. Die französischen Gesellschaften haben wie früher sich dazu herbeigelassen, eine Reduktion der Fahrbillets auf die Hälfte des Preises zu gewähren. Jeder Bedürftige erhält von der Gesandtschaft ein Bon auf die Gesellschaft, und auf Vorweis dieses Bon wird ihm ein Eisenbahnbillet für

nach Belfort, Pontarlier oder Genf verabsolgt. Alle 14 Tage lassen die Gesellschaften bei der Gesandtschaft den Preis der Halbbillets auf Vorweis der Bons beziehen. Was die schweizerischen Eisenbahngesellschaften betrifft, so hatten dieselben mit großer Bereitwilligkeit während der Krise bedeutende Tarifreduktionen gewährt, und es wurde mir von ihnen angeboten, die Reduktion um die Hälfte für die Bedürftigen fortbestehen zu lassen, welche sich als Träger eines Bons der schweizerischen Gesandtschaft stellen würden. Diese Bons werden einem Soucheregister entnommen und die Registerabschnitte jedes Jahr dem Direktorium der schweizerischen Eisenbahnen übersandt.

Die französische Ostbahngesellschaft verabsolgt nicht mehr Billets zu reduzierterem Preise nach Basel, sondern nur nach Belfort. Es war demnach geboten, denjenigen unserer Landsleute, welche über Basel nach der Schweiz heimkamen, eine höhere Reiseunterstützung zu verabsolgen.

Ich mache mir eine Pflicht daraus, hier den Ausdruck meiner Erkenntlichkeit gegen die Herren Direktoren der verschiedenen Gesellschaften zu erneuern. Ohne die erlangten Reduktionen hätten sich unsere Auslagen nur für Heimreisen auf mindestens 80,000 Franken belaufen.

Es wird mir gestattet sein, daran zu erinnern, daß vor der Belagerung von Paris, wie auch während der Herrschaft der Commune, Anschlagzettel, die bei der Gesandtschaft sowie am Sitz der Hülfsgesellschaften angeschlagen wurden, Gratisbillets und eine hinlängliche Reiseunterstützung allen Entblößten zur Verfügung stellten. Die oben verzeichneten Ziffern konstatiren, welche große Zahl von dieser Vergünstigung, wegen Mangels an Arbeit im Innern von Paris während der Commune, Gebrauch gemacht hat. Wenn also eine Anzahl unserer Landsleute glaubte, darauf beharren zu sollen, in der Nationalgarde der Commune zu verbleiben, ungeachtet der ausgetheilten Unterstützungen und der ihnen erhältlich gemachten Reisebillets, so haben sie die Folgen ihres Verhaltens vor Allem sich selbst zuzuschreiben.

5. Kommission für anonyme Unterstützungen.

Eine Anzahl Geber hatte speziell den Wunsch ausgesprochen, ihre Gaben möchten geheim vertheilt und an Personen verabsolgt werden, welche durch die Krise sich momentan in Finanzklemme (gêne) gesetzt fänden. Die Kommission, welche sich mir angeschlossen hatte, um die Verwendung dieser Gelder zu überwachen, war zusammengesetzt aus den Herren Chenevard-Chappuis, Präsident der schweizerischen Gesellschaft für gegenseitige Unterstützungen, D. Kraus, Vanquier, Präsident des Verwaltungsraths des schweizerischen Greisenasyls und Vize-Präsident der helvetischen Wohlthätigkeitsgesellschaft, Ed. Joyet, ehemaliger Präsident der schweizerischen Gesellschaft für gegenseitige Unterstützungen, und Louis Ruchet, gewesener Staatsrath, Vize-Präsident der helvetischen Wohlthä-

tigkeitsgesellschaft. Herr Lardy, schweizerischer Legationsrath, hat wie früher als Sekretär-Rassier funktioniert.

Die Kommission hat sehr bald gefunden, daß die speziell für verschämte Arme bestimmten Gaben nicht ausreichend wären. Sie hat nicht gezögert, ihre Sitzungen fortzusetzen und darauf bedacht zu sein, auf dem nämlichen Wege wie früher gefährdete Stellungen aufzurichten und unter der Hand diejenigen unserer Landsleute zu unterstützen, denen der Zutritt zu den eigentlichen Hülfsgesellschaften nicht möglich war. Dieser Theil der Verwendung der Hülfsgelder ist gewiß einer der an nützlichsten Resultaten fruchtbarsten.

Bis zum 30. Juni 1872 waren 593 Familien unterstützt worden. Sie erhielten eine Gesamtsumme von Fr. 110,677. 25, was einen Beitrag von Fr. 186. 70 per Familie ausmacht. Die Sitzungsprotokolle wurden regelmäßig geführt und die Rechnungen in jeder Sitzung der Kommission unterstellt. Die von den Interessirten unterzeichneten Quittungen sind in den Archiven der Gesandtschaft niedergelegt und wurden mit dem Ausgabebuch verglichen.

Es wird die Kommission zwar noch von Zeit zu Zeit zusammentreten müssen, ihre Thätigkeit aber wird von Tag zu Tag minder wichtig werden, in dem Maße als die traurigen Ereignisse, deren Zeugen wir waren, uns immer ferner und ferner rücken.

C. Verwendung des verfügbaren Saldo.

Wie ich bereits bemerkte, ist eine Summe von Fr. 54,914. 38 noch nicht verausgabt worden.

Die Kommission der Abgeordneten der verschiedenen schweizerischen Hülfsgesellschaften in Paris, deren Rätthe ich vor allen wichtigen Entscheidungen einzuholen Sorge trug, ist mit meiner Gesandtschaft darin einverstanden, den Saldo für folgende Zwecke zurückzubehalten :

1. Kinder der Opfer des Krieges.

Einer unserer Landsmänner ist während des Bombardements von Paris im Monat Dezember 1870 durch eine Haubitze getödtet worden. Er wartete in einem Holzlager, bis er an die Reihe käme, Heizmaterial zu erhalten. Zwei andere wurden beim Einzug der Armee in Paris im Mai 1871 aus Irrthum erschossen. Von der französischen Regierung wurden ihren Familien kleine Unterstützungen gewährt, und es hat die anonyme Kommission bis zum heutigen Tag die Unterhaltung ihrer Nachkommen auf sich genommen. Andere sind deportirt und ihre Familien, die nicht schuldig sind, können nicht stüzelos gelassen werden. Dieß sind einige Beispiele, die ich vervielfältigen könnte und welche beweisen, wie nothwendig es ist, die erforderlichen Summen zu reserviren, um so viel als möglich den Bedürfnissen dieser direkten Opfer des Krieges die Spitze bieten zu können.

Man hat eine spezielle Arbeit begonnen, um die Zahl, das Alter und die Bedürfnisse dieser Kinder zu ermitteln, und um die Mittel zu studiren, ihr Loos zu verbessern.

Es wäre verfrüht, sich hierüber des Näheren zu verbreiten. Ich glaube daher, die verschiedenen Fragen vorbehalten zu sollen, um sie zum Gegenstand eines spätern Berichtes zu machen, in welchem detaillirt anzugeben sein wird die Natur der gewährten Beiträge und ihre Dauer, für jeden Spezialfall.

2. Manchen Familien wurden ihre Besitzungen zerstört und geplündert. So wurde z. B. einem Genfer, Pächter in der Umgegend von Paris, in den Tagen, welche der Belagerung vorausgingen, sein Haus niedergebrannt und 20,000 Fuß von ihm gepflanzter Bäume gefällt. Das französische Militär-Ingenieurkorps, welches diese Maßnahmen angeordnet hatte, erklärt sich als nicht haftbar. Ein Wirth aus Zürich hatte in seinem Keller Weine im Werthe von etwa Fr. 10,000 gelassen; die Freischützen und die Mobilen in Garnison in diesem Theile des Reichbildes von Paris haben nichts davon zurückgelassen. Ein Waadtländer, Eigenthümer einer zwischen den französischen und den deutschen Linien gelegenen Wirthschaft, hat nach Wiederöffnung der Kommunikationen keinerlei Habe mehr vorgefunden u. c.

Nicht nur haben die meisten derselben von der französischen Regierung noch keine Konto-Zahlung auf die ihnen versprochene Vergütung erhalten, sondern es sind die meisten Fälle dieser Art nur nach und nach und ziemlich spät zur Kenntniß unserer Komites gelangt.

Sollten, wie dieß wahrscheinlich ist, neue Thatsachen dieser Art mir mitgetheilt werden, oder sollte die Zahlung der von der französischen Regierung oder der Stadt Paris angekündigten Konto-Zahlungen noch länger ausbleiben, so müßte man ohne Zweifel neuerdings und mit ziemlich bedeutenden Unterstützungsbeiträgen zu Hülfe kommen. Die Kommission für die anonymen Gaben wäre alsdann berufen, in jedem Spezialfalle das Erforderliche vorzukehren.

3. Sodann gibt es eine Anzahl Familien, deren Lage durch den verlängerten Arbeitsmangel eine äußerst peinliche geworden ist. Wenn dieselben durch anerkennenswerthe Delikatesse bisher abgehalten wurden, einen selbst nur anonymen Hülfbeitrag anzusprechen, so wäre es grausam, ihnen jede außerordentliche Unterstützung vorzuenthalten und sie so indirekte für ihr zurückhaltendes Wesen zu bestrafen.

Endlich muß mit Bedauern konstatiert werden, daß während der Belagerung eine Anzahl Personen die Gewohnheit angenommen hat, sich an die Mildthätigkeit ihrer Landsleute zu wenden, was für die Hülfsgesellschaften bedeutende Mehrausgaben zur Folge hatte. Es muß dem gesteuert werden, was zum Theil Aufgabe der projektirten Central-agentur sein wird; allein während einer gewissen Uebergangsperiode werden wir sehr froh sein, für wirklich gerechtfertigte Unterstützungen noch einige Gelder zur Verfügung zu haben.

Wir können also in jeder Beziehung uns Glück dazu wünschen, daß die Subskription zu Gunsten der schweizerischen Kolonie in Paris eine so hohe Ziffer erreichte. Die großartige Generosität unserer Landsleute im lieben Vaterlande und im Ausland hat es allein ermöglicht, den gebieterischen Anforderungen der Gegenwart und den noch zahlreichen Bedürfnissen der Zukunft die Spitze zu bieten.

Ich wäre Ihnen, Tit., verbunden, wenn Sie gegenwärtigen Bericht nebst Beilagen *) im Bundesblatte veröffentlichen wollten, um die Geber in Stand zu setzen, die Verwendung der Gelder zu würdigen und um gleichzeitig den erneuerten Ausdruck der lebhaften, aufrichtigen und tiefen Dankbarkeit aller Schweizer in Paris zu ihnen gelangen zu lassen.

Auch den Komites der verschiedenen schweizerischen Hülfsgesellschaften von Paris habe ich meinen Dank auszusprechen; ich habe bei den Mitgliedern derselben die nämliche bereitwillige Mitwirkung wie während der Krise gefunden. Ich erwähne vor Allem die Kommission für anonyme Gaben, welche unter meinem Vorsitze dazu berufen war, an verschämte Arme mehr als 110,000 Franken zu vertheilen. Alle diejenigen, welche an der Vertheilung der Hülfssbeträge in einer Gemeinde der Schweiz Theil genommen haben, werden begreifen, wie schwierig die betreffende Aufgabe in einer Stadt von beinahe 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern war. Zur Erlangung genügender Auskunft über die Vermögensstellung oder die Antecedentien eines Hülfssbedürftigen bedurfte es in den meisten Fällen zahlreicher Schritte, viel Aufmerksamkeit und patriotische Hingebung, welche nie gefehlt haben.

Diese Kommission, welche die größten Garantien bot, was Ehrenhaftigkeit, Geschäftsgewandtheit und Vertrautheit mit der Kolonie und ihren Bedürfnissen betrifft, wurde außerdem in allen wichtigen Umständen zu Rathe gezogen. Ich habe derselben insbesondere gegenwärtigen Bericht unterstellt und sie eingeladen, die Quittungen und die Rechnungen zu verifiziren.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Paris, den 10. Juli 1872.

Der Minister
der schweizerischen Eidgenossenschaft:
Bern.

*) Von den Beilagen werden die das meiste öffentliche Interesse darbietenden abgedruckt.

Beilage A.

Generalrechnung der Einnahmen und Ausgaben der

S o l l.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. A. Von der Gesandtschaft bis zum 30. Juni 1871 empfangene Subskriptionen (Beilage A zum Bericht vom 10. Juli 1871)			93,819.	20
II. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1871.				
1. Vom Schweiz. Konsulat in Marseille	1,658.	50		
2. Von Hrn. Roos, namens junger zürcherischer Handelsleute	60.	—		
3. Anonym	50.	—		
4. Von Hrn. Gonzenbach von Messina, durch Hrn. D. Krauß & Cie.	150.	—		
5. Verschiedene Subskriptionen bei der Gesandtschaftskanzlei	179.	—		
6. Von Verschiedenen, Preis von Billets zur halben Tage von Paris nach der Schweiz (Beilage D)	469.	55		
			2,567.	05
III. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1872.				
1. Von Hrn. Gustav Perdonnet in Lausanne, Rechnungssaldo	35.	—		
2. Von Hrn. Burkhardt-Glenstein in Basel	150.	—		
3. Von Verschiedenen, durch die Gesandtschaftskanzlei	605.	—		
4. Von Verschiedenen, Preis von Billets zur halben Tage von Paris nach der Schweiz (Beilage D)	200.	50		
5. Rückzahlung anonymer Geschenke (Beilage C)	1,070.	—		
6. Vom Schweiz. Komite für Unterstützung von Opfern des Krieges in Paris, für einen verwundeten schweizerischen Pompier (Beilage C)	500.	—		
7. Zinse bis 30. Juni 1872 von den bei Hentsch, Lütcher & Cie. deponirten Geldern (Beilage G)	540.	42		
			3,100.	92
Total der direkte bei der Gesandtschaft eingegangenen Gaben			99,487.	17

Schweizerischen Gesandtschaft in Frankreich auf 30. Juni 1872.

	S a b e n .	
	Fr	Rp.
I. Ausgaben bis 30. Juni 1871 (Beilage K vom 10. Juli 1871)	262,828.	15
Davon abzuziehen: Vom Bundesrath zurückbehalten für die Departemente	Fr. 25,000	
Direkte dem Greisen-Asyl bezahlt	„ 30,000	
	<u>55,000.</u>	<u>—</u>
		207,828. 15
II. Ausgaben vom 1. Juli bis 31. Dezember 1871.		
1. Heimbeförderungen (Beilage D)	3,743.	45
2. Hilfsbeiträge der Gesandtschaft:		
a) Kanzlei (Beilage E)	Fr. 10,084.	25
b) Hr. Minister „	„ 1,009.	—
	<u>11,093.</u>	<u>25</u>
3. Subvention an das gemischte Comité der rue Chabrol (Beilage F)	5,099.	05
4. Subvention an die beiden schweizerischen Hilfsvereine (Beilage F)	20,000.	—
5. Anonyme Gaben (Beilage C)	50,708.	80
6. Rückzahlung an Ls. Berthoud & Comp. eines Vorschusses während der Belagerung	1,000.	—
7. Zins der während der Belagerung von Marcuard, André & Comp. vorgeschossenen Gelder	63.	75
8. Zahlung der Kosten der Reparatur des unter der Commune beschädigten schweizerischen Asyls (Schreiben des Bundesraths vom 6. August 1871)	3,000.	—
9. Kosten des Drucks der Broschüre „Die schweizerische Kolonie in Paris während der Belagerung,“ unter Abzug der verkauften Exemplare	320.	45
	<u>95,028.</u>	<u>25</u>
Ueberträge		207,828. 15

S o II.

	Fr.	Rp.
Transport	99,487.	17
III. B. Rückzahlung, durch das eidg. Justiz- und Polizeidepartement, des Saldo der Rechnung für Heimbeförderungen bis 30. Juni 1871 (Beilage G des Berichts vom 10. Juli 1871)	22,812.	95
C. Zahlungen des Bundesraths an die Gesandtschaft.		
1. Verschiedene Wechsel auf 1. Mai 1871	Fr. 57,369.	78
2. Wechsel der eidg. Bank in Bern	" 125,000.	—
3. Wechsel auf Marcuard, André & Comp. in Paris	" 30,000.	—
4. Wechsel auf Marcuard, André & Comp. in Paris	" 25,000.	—
5. Von den Abgeordneten des Bundesraths	" 50,000.	—
6. Delegation auf Hentsch, Lütcher & Comp. in Paris	" 4,892.	73
	<hr/>	<hr/>
	292,262.	51
Total der Einnahmen der Gesandtschaft auf 30. Juni 1872	414,562.	63

Paris, den 1. Juli 1872.

Die Richtigkeit bescheinigt:

Der Legationsrath:

Bardy.

G a b e n .

	Transport	Fr. Rp.	Fr. Rp.
10. Briefporti auf 31. Dezember 1871		95,028. 25	207,828. 15
11. Gaben mit besonderer Bestimmung (Schreiben an die Bundeskanzlei vom 18. Juli 1871) Fr. 5945		225. 85	
Unter Abzug: Gabe der Regierung von St. Gallen an die helvetische Gesellschaft		Fr. 200	
Gabe der Regierung von Basel-Landschaft an die helvetische Gesellschaft	"	20	
Feodor Willo in Zürich, Kompensirt bei Regelung des Defizits der helv. Gesellschaft (Beilage B, Bericht vom 10. Juli 1871	"	1280	
Ferner abzuziehen: Zahlung an Hübschi, kreditirt der laufenden Rechnung der Gesandtschaft mit der Bundeskanzlei	"	450	
	"	1950	
		3,995. —	99,249. 10
III. Ausgaben vom 1. Januar bis 30. Juni 1871.			
1. Heimbeförderungen (Beilage D)		6,420. 70	
2. Hilfsbeiträge der Gesandtschaft:			
a) Kanzlei (Beilage E)	Fr.	14,773. 60	
b) Herr Minister	"	517. —	
		15,290. 60	
3. Anonyme Kommission (Beilage C)		30,789. 05	
4. Briefporti		70. 65	
		52,571. —	
Generaltotale der Ausgaben auf 30. Juni 1872		359,648. 25	
Saldo auf 30. Juni 1872. { a. Anonyme Kommission (Beilage C)		1,623. 90	
b. Bei Gentsch, Rüttscher & Comp., auf 30. Juni		50,851. 80	
c. Bei der Gesandtschaft in Paris		2,438. 68	
		54,914. 38	
Bilanz: gleiche Summe		414,562, 63	

Beilage B.

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen der Subskription nach an die schweizerische Gesandtschaft

A. I. Subskriptionsliste.

Vom Bundesrathe empfangene Subskriptionen:

	Fr.	Rp.
1. Auf 1. Mai 1871 (siehe Beilage K des Berichts vom 10. Juli 1871 und Schreiben des Bundesraths an die Gesandtschaft vom 1. Mai 1871)	313,218.	93
2. Vom 1. Mai bis 30. Juni 1871 (Schreiben der Bundeskanzlei vom 12. Juli 1871)	11,755.	73
3. Seit dem 1. Juli 1871 (Geschenk vom Verein für schweiz. Wehrmänner)	2,500.	—
4. Geschenke mit besonderer Bestimmung (Schreiben des Bundesraths vom 1. Mai 1871), inbegriffen Fr. 100, Geschenke Haldimann und Hauser, nicht vertheilt und auf die allgemeinen Einnahmen der Subskription getragen (Schreiben der Gesandtschaft vom 18. Juli 1871)	6,045.	—

Total nach Angabe in dem Schreiben der Bundeskanzlei vom 31. März 1872	333,519.	66
--	----------	----

5. Ferner erhielt der Bundesrath, durch Rechnungsregulirung mit A. Chenevière & Comp. in Genf, folgende Gaben (siehe Schreiben der Genannten an den Bundesrath vom 1. März 1871, und Bericht des Comite von Genf):

Kanton Genf	Fr. 1000.	—
Fr. Moser, in Schaffhausen	" 500.	—
Von den Schweizern in Lyon	" 600.	—
Französisches Hülfskomite in Genf	" 2000.	—
Schweizerische Gesellschaft „l'Amicizia“ in Florenz	" 2005.	—
	6,105.	—

Total der vom Bundesrath empfangenen Gaben	339,624.	66
--	----------	----

Transport	339,624.	66
-----------	----------	----

der Liste der Geber und nach den Zahlungen des Bundesraths in Paris oder an Verschiedene.

II. Zahlungen des Bundesraths an die schweizerische Gesandtschaft.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. 1. Wechsel der eidg. Bank	125,000.	—		
2. Verschiedene Wechsel auf 1. Mai 1871	57,369.	78		
3. Wechsel auf Marcuard, André & Comp. in Paris	30,000.	—		
4. Wechsel auf Marcuard, André & Comp. in Paris	25,000.	—		
5. Durch die Abgeordneten des Bun- desraths	50,000.	—		
6. Delegation auf Gentsch, Rüttscher & Comp. in Paris	4,892.	73		
	<hr/>			
Total (siehe Beilage A)			292,262.	51

B. Direkte Ausgaben des Bundesraths.

1. Dem schweizerischen Greisenasyl in Paris (siehe Beilage K des Berichts vom 10. Juli 1871)	30,000.	—		
2. An Verschiedene in den Depar- tementen (Schreiben der Bundes- kanzlei vom 31. März 1872)	17,298.	60		
3. Kurzverlust (Schreiben derselben vom 21. Juni 1872)		63.	55	
4. An Chenevière & Comp. in Genf Fr. 43,895				
5. An die Nämlichen, durch Rechnungsrege- lung „ 6,105				

Gleich der Summe,
die von den Abgeord-
neten des Bundes-
raths der Gesandtschaft

übergeben wurde . . Fr. 50,000 ————— 47,362. 15

 Total der Ausgaben des Bundesraths 339,624. 66

 Transport 339,624. 66

	Transport	Fr.	Rp.
B. Direkte von der Gesandtschaft empfangene Subskriptionen.		339,624.	66
1. Bis 30. Juni 1871 (Beilage A des Berichts vom 10. Juli 1871)	Fr.	93,819.	20
2. Vom 1. Juli bis 31. Dezember (Beilage A)	"	2,567.	05
3. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1872 (Beilage A)	"	3,100.	92
			<u>99,487. 17</u>
C. Erhalten vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Saldo der Rechnung über Heimbeförderungen bis 30. Juni 1871 (Beilage G des Berichts vom 10. Juli 1871)			22,812. 95
	Total	461,924.	<u>78</u>

		Fr.	Rp.
	Transport	339,624.	66
C.	Direkte Einnahmen der Gesandtschaft in Paris (siehe neben)	99,487.	17
D.	Zahlung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements (siehe neben) — und Beilage G des Berichts vom 10. Juli 1871)	22,812.	95
	Bilanz	461,924.	78

Beilage H.

**Subskription zu Gunsten der
Bilanz auf**

SOLL.

	Fr.	Rp.
Vom Bundesrathe gesammelte Subskriptionen (Beilage B)	339,624.	66
Von der Gesandtschaft in Paris gesammelte Subskriptionen (Beilage A)	99,487.	17
Zahlung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Saldo der Rechnung über Heimbeförderungen bis 30. Juni 1872 (Beilage G, Bericht vom 10. Juli 1871)	22,812.	95
Total	461,924.	78

Hilfsbedürftigen Schweizer in Paris.

30. Juni 1872.

	H a b e n.	
	Fr.	Rp.
Ausgaben der Gesandtschaft in Paris (siehe Tabelle A)	359,648.	25
Direkte Ausgaben des Bundesraths " " B)	47,362.	15
Total der Ausgaben bis 30. Juni 1872	407,010.	40
Verfügbarer Saldo in Paris auf 30. Juni 1872 (Beilage A)	54,914.	38
Bilanz: Gleiche Summe	461,924.	78

Paris, den 30. Juni 1872.

Die Richtigkeit bescheinigt:

Der Legationsrath:

Lardy.

Bericht und Antrag

der

Kommission des Nationalrathes, in Sachen des Rekurses des
Hans Heinrich Janßen, in Hamburg, betreffend Gerichts-
stand.

(Vom 15. Juli 1872.)

Die Rekursbeschwerde des Hans Heinrich Janßen ist eine doppelte: sie ist gerichtet gegen einen Beschluß des Bundesrathes vom 29. Dezember 1871 und gegen einen solchen vom 10. Juni 1872. Beide anerkennen die Zuständigkeit der Gerichte des Kantons Baselland sowohl für Beurtheilung von gegen den Rekurrenten gerichteten Forderungsklagen des Malers G. A. Amberger in Basel, als auch für Anordnung des Vollziehungsverfahrens gegen Janßen.

Zum Zwecke der Prüfung beider Rekurse mag es genügen, aus dem umfangreichen Aktenmaterial folgende thatsächliche Momente zu erheben.

I. Das Schloßgut Bottminger im Kanton Baselland ging im Jahre 1866 an eine Aktiengesellschaft über, welche zur Gewinnung von Papierstoff aus Stroh daselbst ein Fabrikgeschäft gründete. Dabei war mit einer Anzahl von Aktien unter andern auch G. A. Amberger aus Preußen, wohnhaft in Basel, betheilig. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Betriebsverhältnisse suchte die Gesellschaft sobald als möglich zu liquidiren. Durch Kauf vom 15. Jenner 1868 ging das Etablissement für Fr. 100,000 an den Rekurrenten Janßen über, der als Kaufmann

Zweiter Bericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Frankreich an den Bundesrath über die Subskription zu Gunsten der bedürftigen Schweizer in Paris und die Verwendung der diesfalls eingegangenen Liebesgaben. (Paris, 10. Juli 1872.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.08.1872
Date	
Data	
Seite	177-198
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 402

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.